



Grußwort

des Herrn Staatsministers

Prof. Dr. Winfried Bausback

anlässlich des Jahrtags

der Feldgeschworenen

in der Gemeinde Rothenbuch

am 17. Mai 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

„Die gemeinsame Grundstücksgrenze (...) ist **nicht selten** Streitobjekt zwischen zwei Grundstückseigentümern“ lautet der erste Satz eines bedeutenden Großkommentars zur Vorschrift des § 919 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Eine Norm, die vielen **Jurastudenten im ersten Semester** bei Einführungsveranstaltungen gerne als Beispiel dafür genannt wird, dass **Jura doch ganz und gar nicht langweilig und trocken** sei. So spricht denn dieser Paragraph von einem – wörtlich – „**verrückt gewordenen Grenzzeichen**“.

Und auch eine spätere **Tätigkeit für die Bayerische Justiz** belegt dies immer wieder. Viele **Geschichten über Nachbarschaftsverhältnisse** – oder besser gesagt **Streitigkeiten zwischen Nachbarn**, wie man sie in **Zivil- oder auch in Strafsachen** lesen kann, hätte man als Student noch als **höchst unrealistische Lehrbuchfälle** abgetan. Aber weit gefehlt. Der Justizalltag schreibt hier regelmäßig die besten Geschichten.

Mag der **Anfang einer jahrelangen innigen Nachbarfeindschaft** noch darin liegen, dass der Baum auf Nachbars Grund seine Blätter auch jenseits der Grenze abwirft oder dass die Nachbarskinder auch abends noch Klavier üben.

Schnell hat sich dann das nachbarliche
Gemeinschaftsverhältnis zu einem **kleinen aber
feinen Nachbarschaftskrieg** ausgewachsen,
bei dem es nur noch darum geht, sich
wechselseitig mit **möglichst vielen
Strafanzeigen zu überziehen.**

Der Bogen ist hier weit gespannt – von der
Beleidigung über die Sachbeschädigung bis hin
zur handfesten Körperverletzung. Bisweilen
reichen die Paragraphen des Strafgesetzbuchs
nicht einmal aus, wenn es wieder einmal darum
geht, dass einer den anderen wegen
„seelischer Grausamkeit“ vor Gericht bringen
will.

Anrede!

Dass bei all dem zivilrechtliche Auseinandersetzungen über **den Grenzverlauf zwischen zwei Grundstücken** dabei von allenfalls **untergeordneter Bedeutung** sind, verdanken wir nicht zuletzt der **Institution der Feldgeschworenen** – einem der **ältesten bekannten und noch erhaltenen kommunalen Ehrenämter in Bayern**.

Als **unterfränkischen Minister** freut es mich natürlich ganz besonders, dass die **Wurzeln der Feldgeschworenen hier in Franken** liegen.

Etwa im 13. Jahrhundert erkannten die fränkischen Gerichte, dass vor Ort Ansprechpartner in den einzelnen Dörfern nötig waren, die sich mit den lokalen Gegebenheiten auskannten und die Grenzbeaufsichtigung gewährleisteten.

Heute leisten die Feldgeschworenen insbesondere den Vermessungsämtern wichtige Hilfe beim Abmarken der Grundstücke...

- ...aufgrund Ihrer **Ortskenntnisse**,
- ...wegen des **Vertrauens**, das sie bei der Bevölkerung genießen sowie
- ...wegen ihrer **Zuverlässigkeit** und **Sachkenntnis**.

Die Feldgeschworenen erfüllen damit eine **wichtige Mittlerfunktion zwischen Bürger und Behörde.**

Es handelt sich hierbei geradezu um einen **Musterfall bürgernahe Verwaltung.** Das Mitwirken ortsansässiger Bürger bei der Abmarkung und die durch sie vorgenommene Überwachung der Grenzzeichen gewährleistet, dass die so festgelegten Grundstücksgrenzen **höhere Akzeptanz** bei den betroffenen Grundstückseigentümern genießen. **Streitigkeiten** über den Verlauf von Grundstücksgrenzen treten so **viel seltener** auf, als dies sonst der Fall wäre.

Aber auch über die Zusammenarbeit mit den Vermessungsbehörden hinaus erfüllen die Feldgeschworenen **weitere wichtige Aufgaben**. Wenn ein Grundstückseigentümer dies beantragt, dürfen sie beispielsweise **Grenzzeichen suchen und aufdecken** oder unter bestimmten Voraussetzungen auch **Abmarkungshandlungen eigenverantwortlich** vornehmen.

Die **ehrenamtlich** tätigen Feldgeschworenen stellen sich damit in vorbildlicher Weise in den **Dienst eines friedlichen Zusammenlebens der Gesellschaft**. Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert.

Daher ist es mir heute ein ganz wichtiges Anliegen, Ihnen **von ganzem Herzen zu danken**: In der heutigen Zeit ist es wahrlich **keine Selbstverständlichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren** und für die Belange seiner Mitmenschen da zu sein. Unsere Gesellschaft ist auf Leute wie Sie angewiesen. Ganz herzlichen Dank!

Für Ihre weitere Tätigkeit wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute!